



## Verhandlungsschrift

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Lech am 16. Oktober 2020 im sport.park.lech

Lech, am 16. Oktober 2020

Zahl 004-1 /2020 - 1493988 kgr

Auskunft Mag. Elmar Prantauer

elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn: 15.00 Uhr

Anwesend:

Liste Lech: Ludwig Muxel, Wolfgang Huber, Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener,  
Gerhard Lucian, Michael Zimmermann, Mag. Isabell Wegener,  
Martin Schneider

Liste Unser Dorf: Stefan Jochum, Clemens Walch, Stefan Muxel, Sandra Jochum,  
Mag. Thomas Egglar

Liste Zusammen uf Weg: Bernd Fischer, Mag. Cornelia Rieser, Mag. Bruno Strolz,  
Dr. Gregor Hoch

Liste Zukunft wagen: Brigitte Finner

Schriftführer: Mag. Elmar Prantauer

## Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gelöbnis der Gemeindevertreter/innen
3. Bestellung eines Schriftführers
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
6. Wahl des Vizebürgermeisters
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 47. Sitzung am 07.09.2020
8. Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel begrüßt als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindevahlbehörde und somit als Vorsitzender die neu gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Ersatzleute und sämtliche zur konstituierenden Sitzung erschienenen Zuhörer. Er gratuliert den neugewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Wahl und wünscht ihnen alles Gute für die Arbeit zum Wohle der Gemeinde Lech.

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt gemäß § 43 des Gemeindegesetzes fest, dass sämtliche gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung eingeladen wurden und vollzählig erschienen sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2. Gelöbnis der Gemeindevertreter/innen**

Der Vorsitzende Bürgermeister Ludwig Muxel blickt auf insgesamt 40 Jahre in der Kommunalpolitik der Gemeinde Lech zurück, davon war er 3 Jahre Vizebürgermeister und 27 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Lech. Es war für ihn immer eine große Ehre und Freude für dieses Dorf zu arbeiten. Er spricht einen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die ihn in dieser Zeit begleitet und beratend unterstützt haben. Weiters spricht er einen Dank an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter aus, die mit ihm gearbeitet haben und für die Gemeinde Lech sehr viel weitergebracht haben. Er bedankt sich bei den Vorständen sowie bei Stefan Schneider, der ihm als Vizebürgermeister 22 Jahre und bei Dr. Elmar Beiser, der ihm 5 ½ Jahre als Vizebürgermeister zur Seite gestanden ist. Abschließend bedankt er sich bei der Bevölkerung der Gemeinde Lech und wünscht dem neu gewählten Bürgermeister Stefan Jochum viel Erfolg und Glück bei seiner Aufgabe als Bürgermeister der Gemeinde Lech.

Stefan Jochum bedankt sich bei Bürgermeister Ludwig Muxel für seinen großen Einsatz und sein Engagement zum Wohle der Gemeinde Lech in den letzten 40 Jahren und erklärt, dass unter Bürgermeister Ludwig Muxel viele Projekte umgesetzt wurden. Er wünscht sich mit der neu gewählten Gemeindevertretung eine offene, ehrliche Politik auf Augenhöhe, um gemeinsam das Beste für die Gemeinde Lech zu erreichen.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter legen vor Bürgermeister Ludwig Muxel als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ab. Sodann legt Bürgermeister Ludwig Muxel als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde, der gleichzeitig Gemeindevertreter ist, das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vor den übrigen Gemeindevertretern/innen ab. Danach übergibt er den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister Stefan Jochum.

### **3. Bestellung eines Schriftführers**

Über Vorschlag des Vorsitzenden und neu gewählten Bürgermeisters Stefan Jochum wird Mag. Elmar Prantauer von der Gemeindevertretung einstimmig als Schriftführer für die Abfassung der Verhandlungsschriften der Gemeindevertretung betraut.

### **4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass gemäß § 55 Gemeindegesetz die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen hat. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Das bedeutet für die Gemeinde Lech, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lech entweder mit drei Mitgliedern oder mit vier Mitgliedern besetzt werden kann. Für die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes bedarf es eines Gemeindevertretungsbeschlusses.

Es erfolgt eine Diskussion, wobei die Vertreter der einzelnen Fraktionen ihre Argumente für und wider eine Besetzung des Vorstandes mit drei oder vier Mitgliedern darlegen. Nach durchgeführter Diskussion liegt sowohl ein Vorschlag zur Besetzung des Gemeindevorstandes mit drei Mitgliedern als auch ein Vorschlag zur Besetzung des Gemeindevorstandes mit vier Mitgliedern vor.

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass die Beschlussfassung entweder per Handzeichen oder falls dies von der Gemeindevertretung beschlossen wird, in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Mag. Thomas Egger stellt den Antrag auf geheime schriftliche Abstimmung zur Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Diesem Antrag stimmen zwei Mitglieder der Gemeindevertretung zu.

Der Antrag auf geheime Abstimmung zur Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes ist somit mehrheitlich abgelehnt und hat die Beschlussfassung in einer Abstimmung durch Erheben der Hand zu erfolgen.

Der Antrag auf Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei Mitgliedern wird mehrstimmig, mit 15 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lech mit vier Gemeindevorständen wird mehrstimmig, mit 15 zu 3 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum stellt fest, dass gemäß § 55 des Gemeindegesetzes die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lech mit vier Mitgliedern festgesetzt wurde.

Über Vorschlag des Vorsitzenden Bürgermeister Stefan Jochum werden als Stimmzähler für die nachfolgenden Wahlen Wilfried Novosel und Cornelia Haidacher beauftragt.

##### **5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass gemäß § 56 des Gemeindegesetzes die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzetteln zu wählen sind. Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Fraktionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen (§ 47 des Gemeindevorstandeswahlgesetzes, LGBL.Nr. 30/1999 i.d.g.F.). Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen. Jede Fraktion hat die von ihr in den Gemeindevorstand zu entsendende Vertretung vor der Wahl vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich zu erstatten und von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu unterzeichnen.

Die Aufteilung der zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf die Fraktionen stellt sich wie folgt dar:

Liste Lech die Stellen eins und vier,  
Liste Unser Dorf die Stelle zwei,  
Liste Zusammen uf Weg die Stelle drei.

Die Liste Lech hat für die von ihr zu besetzenden Stellen im Gemeindevorstand folgenden schriftlichen Vorschlag gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgelegt:  
Wolfgang Huber (als erster zu wählender Gemeinderat),  
Johannes Pfefferkorn (als vierter zu wählender Gemeinderat).

Die Liste Unser Dorf hat für die von ihr zu besetzende Stelle im Gemeindevorstand folgenden schriftlichen Vorschlag gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgelegt:  
Mag. Thomas Egger (als zweiter zu wählender Gemeinderat).

Die Liste Zusammen uf Weg hat für die von ihr zu besetzende Stelle im Gemeindevorstand folgenden schriftlichen Vorschlag gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Gemeindegesetz erstattet:  
Mag. Cornelia Rieser (als dritte zu wählende Gemeinderätin).

Der Vorsitzende lässt über die Wahlvorschläge in der Reihenfolge, in der die zu besetzenden Stellen der Fraktionen nach Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens zugefallen sind, mit Stimmzetteln abstimmen.

Entsprechend den vorschriftsmäßig eingebrachten Vorschlägen der Fraktionen werden einzeln und in schriftlicher Abstimmung folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt:

Name	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
1. Wolfgang Huber	18	1	17
2. Mag. Thomas Egger	18	11	7
3. Mag. Cornelia Rieser	18	4	14
4. Johannes Pfefferkorn	18	5	13

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum stellt fest, dass die nominierten Personen mit der erforderlichen Mehrheit der gültigen Stimmen als Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt sind. Die gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes nehmen die Wahl an und bedanken sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum gratuliert den neu gewählten Mitgliedern des Gemeindevorstandes und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeindevorstand, wobei es ihn insbesondere freut, dass erstmals in der Geschichte der Gemeinde Lech eine Frau im Gemeindevorstand vertreten ist.

Er erklärt, dass er als Bürgermeister gemäß Gemeindegesetz den Vorsitz des Gemeindevorstandes führen wird und ihm mit Ausnahme des Stimmrechtes alle übrigen Rechte und Pflichten eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes ungeschmälert zustehen (§ 61 Abs. 7 Gemeindegesetz).

#### **6. Wahl des Vizebürgermeisters**

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung gemäß § 62 des Gemeindegesetzes nach der Wahl des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Stellvertreter des Bürgermeisters mit Stimmzettel zu wählen hat und ersucht um Wahlvorschläge. Bernd Fischer schlägt Mag. Cornelia Rieser zur Wahl als Vizebürgermeisterin der Gemeinde Lech vor. Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht eingebracht.

Es werden 18 Stimmzettel abgegeben, wobei bei zwei ungültigen Stimmen 16 Stimmen auf Mag. Cornelia Rieser entfallen. Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum stellt fest, dass Mag. Cornelia Rieser mit der erforderlichen unbedingten Mehrheit der gültigen Stimmen (16 gültige Stimmen) als Vizebürgermeisterin der Gemeinde Lech gewählt ist.

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und erklärt, dass sie diese neue Aufgabe und Herausforderung mit Respekt, Wertschätzung und Verantwortung für die Gemeinde und die Zukunft der Gemeinde Lech erfüllen werde. Sie weist daraufhin, dass ein respektvoller Umgang miteinander gut und wichtig ist. Bürgermeister Stefan Jochum gratuliert Mag. Cornelia Rieser zur Wahl und freut sich, dass erstmalig eine Frau als Vizebürgermeisterin der Gemeinde Lech gewählt wurde. Er erklärt, dass der gewählte Gemeindevorstand im Hinblick auf Erfahrung und Kompetenz sehr gut aufgestellt ist und freut sich als Vorsitzender auf eine gute Zusammenarbeit. Er erklärt, dass die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterin durch Bezirkshauptmann Dr. Ing. Harald Dreher morgen um 13.30 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz stattfindet.

#### **7. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 47. Sitzung am 07.09.2020**

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung und in der heutigen Sitzung weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 47. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2020 eingebracht wurden und dass daher die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

#### **8. Allfälliges**

- a) Dr. Gregor Hoch stellt den Antrag, dass in Zukunft die öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen via Livestream übertragen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dazu ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist, wobei unter Punkt Allfälliges keine Beschlüsse gefasst werden können. Diese An-

gelegenheit soll als Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeindevertretungssitzung aufgenommen werden.

- b) Mag. Bruno Strolz erkundigt sich über den derzeitigen Stand im Hinblick auf COVID 19. Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von verschiedenen Institutionen eingesetzt wurde, um Lösungen und Konzepte im Hinblick auf COVID 19 zu erarbeiten. Tourismusdirektor Hermann Fercher gibt einen Bericht über den derzeitigen Stand in dieser Angelegenheit ab. Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass alle einlangenden Informationen in dieser Angelegenheit umgehend an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter weitergeleitet werden.
- c) Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass vorgesehen ist, am 03. November und 04. November 2020 im Hotel Hirschen in Schwarzenberg eine Klausur der Gemeindevertretung abzuhalten, wobei alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie jeweils das erste Ersatzmitglied jeder Fraktion dazu eingeladen werden. Weiters berichtet er, dass am kommenden Dienstag für die Gemeindevertretung eine Präsentation des Organisationsentwicklungsprozesses im sport.park.lech stattfinden wird.

Abschließend wünscht Bürgermeister Ludwig Muxel der neu gewählten Gemeindevertretung alles Gute und viel Glück und erklärt, dass er mit 19.10.2020 auf die Ausübung seines Gemeindevertretungsmandates verzichten wird.

Der Vorsitzende Stefan Jochum bedankt sich bei Bürgermeister Ludwig Muxel für seinen langjährigen unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde Lech. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neu gewählten Gemeindevertretung und erklärt, dass mit der heutigen konstituierenden Sitzung und mit der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes und der Wahl der Vizebürgermeisterin ein guter Anfang und eine gute Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Lech gelegt wurde.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Stefan Jochum

